

**Anfrage Isenschmid-Kramis Isabel und Mit. über die neu geschaffene Stelle
Berufsbildungszentrum Weiterbildung (A 404)****Eröffnet: 10. März 2009; Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Das Berufsbildungszentrum Weiterbildung fasst ab dem 1. August 2009 alle bestehenden Bildungsgänge der höheren Berufsbildung wie auch die Weiterbildungsangebote der kantonalen Berufsfachschulen organisatorisch zusammen. Das heisst, Führung, Angebotsentwicklung, Qualitätssicherung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen gemeinsam. Damit wird das heterogene öffentliche Weiterbildungsangebot gebündelt. Von dieser Massnahme profitieren in erster Linie die Kundinnen und Kunden – durch direkteren Zugang, ein breiteres Angebot und schnellere Informationen.

Zu Ihren Fragen:

1. Was hat den Regierungsrat dazu bewogen, nur noch eine zentrale Weiterbildungsstelle zu führen?

Mit der Schaffung des neuen BBZ Weiterbildung versuchen wir, die Weiterbildung zu stärken und den bereits bestehenden Weiterbildungsangeboten der Berufsfachschulen ein (gemeinsames) Gesicht zu geben. Die neue Organisation schafft gute Voraussetzungen, um das heutige Angebot zu verbessern und zu erweitern und den Kundenstamm weiter auszubauen. Die Angebote der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung sowie die Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen werden ab 1. August 2009 zentral koordiniert und geleitet und in einem einzigen Kursprogramm zusammengefasst. Das Angebot wird aber weiterhin dezentral an den bisherigen Standorten (Luzern, Sursee, Willisau, Hohenrain und Schüpfheim) durchgeführt, und die Standortsekretariate werden in der Lage sein, ihre Kundinnen und Kunden vor Ort kompetent kompetent über die gesamte Weiterbildungspalette zu informieren oder sie an die entsprechende Fachperson weiterzuleiten.

2. Welche Strategie verfolgt der Kanton bezüglich der Weiterbildung?

Die meisten Kurse und Lehrgänge im Weiterbildungsbereich werden von privaten Trägern angeboten. Das kantonale Angebot ist subsidiär, das heisst: es ergänzt die bestehenden privaten Angebote. Das BBZ Weiterbildung kann dabei zwei Besonderheiten für sich beanspruchen: die regionale Verankerung und die enge Verknüpfung mit der beruflichen Grundbildung. Dem starken privaten Angebot mit Schwerpunkt in der Stadt Luzern wollen wir zum einen ein ebenso starkes öffentliches Weiterbildungsangebot mit Schwerpunkt auf der Landschaft entgegen stellen. Dadurch, dass Weiterbildungskurse sozusagen „in der Region“ absolviert werden können, sollen die Hürden für einen Besuch so niedrig wie nur möglich gehalten werden. Zum zweiten verfügt das BBZ Weiterbildung durch seine enge Verbindung mit der beruflichen Grundbildung über ein enormes Know How, das es für die Weiterbildung zu nutzen gilt. Absolventinnen und Absolventen von Berufsfachschulen sollen sich als gestandene Berufsleute an „ihrem“ Zentrum auch weiterbilden können. Schliesslich weisen viele Luzerner KMU einen Weiterbildungsbedarf aus, der vom BBZ Weiterbildung mit gezielten inner- oder überbetrieblichen Kursen abgedeckt werden kann.

3. Werden berufliche und allgemeine Weiterbildungskurse angeboten und diese einander gleichgestellt?

Das BBZ Weiterbildung führt sein Angebot in drei Sparten: höhere Berufsbildung (Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen), berufsorientierte Weiterbildung und allgemeine Weiterbildung. Grundsätzlich sind die Angebote einander gleichgestellt.

4. Wie sieht es mit der finanziellen Unterstützung beider Angebote aus?

Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen werden vom Kanton Luzern gemäss den Vorgaben des schweizerischen Berufsbildungsgesetzes und der kantonalen Anschlussgesetzgebung teilweise subventioniert. Massgebend dafür sind die Pro-Kopf-Beiträge gemäss interkantonaler Fachschulvereinbarung.

Anders sieht es für die berufsorientierte und allgemeine Weiterbildung aus, die gemäss kantonalen Gesetzgebung über die Berufs- und Weiterbildung (SRL 430, § 9, 32, 47; SRL 432, § 55, 83) nicht mehr flächendeckend, sondern nur noch sehr gezielt finanziell unterstützt werden. Entsprechende Richtlinien wurden von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung erlassen.

Die Verordnung zum kantonalen Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung (SRL 432) legt in § 55 Abs. 2 fest, die Weiterbildungsangebote der Berufsfachschulen seien grundsätzlich vollkostendeckend zu gestalten. Damit wird sicher gestellt, dass sowohl öffentliche wie private Anbieter „mit gleich langen Spiessen“ den Weiterbildungsmarkt bearbeiten können. Eine echte und faire Konkurrenz fördert die Qualität des Angebotes.

Das BBZ Weiterbildung hat sich an die genannten Vorgaben zu halten. Dadurch wird eine ausgewogene und einheitliche Preispolitik zwischen der berufsorientierten und allgemeinen Weiterbildung sichergestellt.

5. Wer übernimmt die anfallenden Leitungskosten?

Grundsätzlich entstehen keine zusätzlichen Leitungskosten. Die Weiterbildungsangebote wurden schon bisher dezentral geleitet. Die entsprechenden Ressourcen werden nun zentral zusammengefasst. Ein quantitativer und/oder qualitativer Ausbau des bestehenden Weiterbildungsangebots ist über die vom BBZ Weiterbildung erwirtschafteten Erträge zu finanzieren.

6. Wie sieht die Abgrenzung zu den an den Berufsschulen geführten Stütz- und Förderkursen aus?

Stütz- und Freikurse sind Angebote der beruflichen Grundbildung, die Lernenden mit schulischen Schwierigkeiten oder solchen mit erhöhtem Potential zur Verfügung gestellt werden. Sie werden gemäss SRL 432, § 38 von den Berufsfachschulen selber angeboten und wo nötig zentrumsübergreifend koordiniert. Stütz- und Freikurse sind vollumfänglich über die berufliche Grundbildung finanziert und verlangen, wenn sie zielgerichtet und erfolgreich sein sollen, eine auf die spezifischen Bedürfnisse von Jugendlichen ausgerichtete Pädagogik. Demgegenüber richtet sich das Angebot des BBZ Weiterbildung primär an Erwachsene und ist kostendeckend zu gestalten.

7. Wie hoch sind die Kurskosten für Lernende, für Erwachsene, für die beruflichen oder die allgemeinen Kurse veranschlagt?

Die Kosten für Lernende der beruflichen Grundbildung, welche einen Stütz- oder Freikurs an ihrer Berufsfachschule absolvieren, betragen Fr. 80.00 pro Kurs.

Die Kosten für Erwachsene, welche am BBZ Weiterbildung einen Kurs belegen, orientieren sich am Markt und betragen pro Lektion durchschnittlich zwischen Fr. 13.00 und Fr. 22.00, abhängig von der Kalkulation des konkreten Angebots.

Lernende der beruflichen Grundbildung werden nur in Ausnahmefällen zu Kursen des BBZ Weiterbildung zugelassen.

8. Werden die anfallenden Kurskosten der Lernenden mit den Kursgebühren der Studierenden der Universität Luzern abgestimmt?

Nein. Weder die Kurskosten der Stütz- und Freikurs-Absolventinnen und Absolventen in der beruflichen Grundbildung noch diejenigen der Teilnehmenden eines Kurses des BBZ Weiterbildung sind mit den entsprechenden Kosten der Universität Luzern abgestimmt.

9. Wird sich der Regierungsrat an einer breiten Werbung bei den Lehrbetrieben beteiligen?

Es ist ein Ziel des neuen BBZ Weiterbildung, den KMU-Betrieben im Kanton Luzern interessante Weiterbildungsangebote zu machen. Primär werden die üblichen Kanäle genutzt. Die Marketingplanung des BBZ Weiterbildung sieht dabei vor, die 2800 Betriebe, welche bei der vor dem Aufbau des BBZ Weiterbildung durchgeführten Online-Befragung angeschrieben wurden, weiter zu bearbeiten.

Sollten weitere Marketingmassnahmen notwendig sein, um die Weiterbildungsbereitschaft bei Betrieben und Bevölkerung zu erhöhen, können entsprechende Mittel beantragt werden.

Luzern, 5. Mai 2009 / RRB-Nr. 533

ges_laufnr / dok_titel